Handlungsempfehlungen für fliegende Bauten bei Veranstaltungen

Bauart:

a) Weihnachtsmarktstand (Holzbaustoffe)
b) Verkaufsstand (Mobil, Metallbaustoffe)
c) Karussell (oben offen)
d) Karussell (oben geschlossen)
e) Kleinstand (Schirme, Planen, Tische)
f) Bühne, Tribüne, Zelt

- Abstand < 5m zu Gebäuden (e) unkritisch)
  - Gebäude mit Öffnungen direkt hinter Stand
    - Versetzen auf ≥ 5m nicht möglich
    - Stand auf ≥ 5m versetzen
  - Gebäude ohne Öffnungen direkt hinter Stand
- Abstand ≥ 5m zu Gebäuden

Priorität:

1. Stand umsetzen
2. +Anbringen von Rauchmeldern innen
   (Nächtliche Betriebsbereitschaft, Personaleinweisung für Einschaltung sicherstellen)
   -> Bei c), e) und oben offenen Bühnen/ Tribünen nicht erforderlich
   +Aufstellen von Feuerlöschern außen
   (z.B. „Mobile Löschstation“)
   -> Bei c), e) nicht erforderlich
   +Abstimmung mit 37/4 als Fachbehörde;
   im Einzelfall ist ein nächtl. Sicherheitsdienst festzulegen
3. Entfall des Standes

Genehmigungspflichtige Objekte nach a) - d) und f) werden zusätzlich durch 61/5-5 bei der Gebrauchsabnahme geprüft (statische, brandschutztechnische Beschaffenheit des Standes).

Keine Bedenken, jedoch Abstimmung mit 37/4 erforderlich